

Dezernat IV
0640/IX

Gremium: Rat der Kreisstadt Siegburg öffentlich
Sitzung am: 09.07.2026

Benutzungsordnung Walter-Mundorf-Stadion

Sachverhalt:

Das Walter-Mundorf-Stadion ist fortlaufend seit Oktober 1996 an den Siegburger SV 04 e.V. verpachtet, der aus diesem Pachtvertrag heraus verpflichtet war, das Stadion für die Stadt zu betreiben. Mit Wirkung zum 01.09.2026 übernimmt die Stadt Siegburg den Betrieb der Anlage wieder selbst.

Zur Gewährleistung eines geordneten, sicheren und transparenten Betriebs ist daher der Erlass einer Benutzungsordnung erforderlich.

Die Benutzungsordnung regelt die wesentlichen Rechte und Pflichten der Nutzenden sowie die Zuständigkeiten der Stadt als Betreiberin. Hierzu zählen insbesondere Regelungen zur Vergabe und Koordination von Nutzungszeiten, zu den Betreiber- und Verkehrssicherungspflichten, zum Hausrecht sowie zum Umgang mit baulichen Anlagen und Werbeanlagen auf dem Stadiongelände. Im Wesentlichen werden durch den zu beschließenden Entwurf die bestehenden Regelungen zur Benutzung der städtischen Hallen auf das Stadion übertragen.

So wird beispielsweise festgelegt, dass die Belegungsplanung künftig durch die Stadt erfolgt und die städtischen Schulen bei der Vergabe von Nutzungszeiten vorrangig zu berücksichtigen sind (vgl. hier § 4 der Benutzungsordnung).

Die betroffenen Schulen und Vereine wurden bereits frühzeitig über die geplante organisatorische Neuausrichtung informiert. Die bisherigen Nutzungszeiten bleiben grundsätzlich unverändert bestehen.

Nach § 11 der Zuständigkeitsordnung für den Rat der Kreisstadt Siegburg, seine Ausschüsse und den Bürgermeister obliegt die Entscheidung über die Benutzung der städtischen Sportanlagen grundsätzlich dem Sportausschuss.

Aufgrund der zeitlichen Abfolge der Sitzungen und des beabsichtigten Inkrafttretens der Benutzungsordnung zum 01.09.2026 war eine vorherige Beschlussfassung des Sportausschusses nicht möglich. Der Sportausschuss wurde in seiner Sitzung am 23.06.2026 über die beabsichtigte Benutzungsordnung und das weitere Vorgehen informiert.

Mit der Benutzungsordnung beschließt der Rat grundlegende Regelungen für den Betrieb und die Nutzung des Walter-Mundorf-Stadions. Weitergehende, über die allgemeinen Bestimmungen hinausgehende Rechte und Pflichten einzelner Nutzender können, soweit erforderlich, durch gesonderte Vereinbarungen konkretisiert und ergänzt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung der für den Betrieb des Walter Mundorf Stadion erforderlichen Personal- und Sachmittel erfolgt aus den Mitteln, die infolge der Rückübernahme des Stadions künftig nicht mehr an den Siegburger Sportverein 04 e.V. ausgezahlt werden. Für etwaige zusätzlichen Sanierungsbedarfe wie z.B. die Zaun- und Toranlage stehen unter der Investitionsnummer I051.063 bereits für das Haushaltsjahr 2026 Mittel zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Kreisstadt Siegburg beschließt die als Anlage beigefügte Benutzungsordnung für das Walter-Mundorf-Stadion. Sie tritt zum 01.09.2026 in Kraft.

Siegburg, 25.06.2026

Anlage:

Benutzungsordnung Walter-Mundorf-Stadion